

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Veröffentlichung von Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen (§ 25 Absatz 3 Satz 3 Parteiengesetz)

Gemäß § 25 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Parteiengesetzes sind Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50 000 Euro übersteigen, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen und von diesem unter Angabe des Zuwenders zeitnah als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen.

Am 5. und 7. März 2012 sind folgende Zuwendungen angezeigt und daraufhin unmittelbar im Internet veröffentlicht worden:

Partei	Spende	Spender	Eingang der Spende	Eingang der Anzeige
Kurzbezeichnung	€	Name, Anschrift	Datum	Datum
CSU	141 500,44	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80788 München	05.03.2012	05.03.2012
SPD	109 472,88	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80788 München	05.03.2012	05.03.2012
FDP	59 024,04	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80788 München	05.03.2012	05.03.2012
CDU	57 048,34	Bayerische Motoren Werke AG Petuelring 130 80788 München	06.03.2012	07.03.2012

Es handelt sich jeweils um kostenlose Fahrzeugnutzungsüberlassungen im Jahr 2011, deren Wert (einschließlich Mehrwertsteuer) die Bayerischen Motoren Werke AG den Parteien im März 2012 schriftlich mitgeteilt hat.

Dr. Norbert Lammert

